Finanzamt Uelzen-Lüchow * Am Königsberg 3 * 29525 Uelzen

**Finanzamt Uelzen-Lüchow**

Firma
Siemke & Co. Brücken- und Ingenieurbau
GmbH
Breese in der Marsch 46
29451 Dannenberg

Bearbeitet von
[redacted]

| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) | Durchwahl (0581) 803 - | Uelzen |
|---|---|---|---|
| | [redacted] | [redacted] | 27. August 2026 |

**Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft**
**des Leistungsempfängers bei Bauleistungen**
**und / oder Gebäudereinigungsleistungen**
(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer bescheinigt, dass

Siemke & Co. Brücken- und Ingenieurbau GmbH
(Name und Vorname bzw. Firma)

Breese in der Marsch 46, 29451 Dannenberg
(Anschrift, Sitz)

[X] Bauleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 4 Umsatzsteuergesetz (UStG)

[ ] Gebäudereinigungsleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 8 UStG

nachhaltig erbringt und

[X] unter der Steuernummer 47/202/61263

[X] unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE206778870

registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).



**Dienstgebäude**
Am Königsberg 3
29525 Uelzen

**Telefon**
(0581) 803 - 0

**Sprechzeiten**
Auskunftsbereich: Mo, Di u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do 8:00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

**Überweisung an Finanzamt Uelzen-Lüchow**
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE80 2500 0000 0025 8015 01, BIC MARKDEF1250
Spk. Uelzen Lüchow-Dannenberg, IBAN DE40 2585 0110 0000 0000 26, BIC NOLADE21UEL

**E-Mail:** Poststelle@fa-ue-luw.niedersachsen.de

Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

**Internet:** www.lstn.niedersachsen.de

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Firma Siemke - Peper Beteiligungs-GmbH, Breese I. d. Marsch 46, 29451 Dannenberg, Steuernummer: 47/202/61255.

**Diese Bescheinigung gilt bis zum Ablauf des 13. September 2029.**

## Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden.
Der Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.
Der Einspruch ist beim Finanzamt Uelzen-Lüchow schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder zur Niederschrift zu erklären.
Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist.
Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.
Ein zum Abruf bereitgestellter Verwaltungsakt gilt am vierten Tag nach der Bereitstellung zum Abruf als bekannt gegeben.
Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.